

# FAMILIENURLAUB IM JAHR \_\_\_\_\_

## Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses



LAND

OBERÖSTERREICH

### SGD-JW/E-1

#### Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Jugendwohlfahrt  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

#### Angaben zum/zur Förderungswerber/in

Name	Vorname _____	Staatsbürgerschaft _____
	Familienname _____	Bezirk _____
Arbeitgeber	Telefonnummer _____	
Alleinverdiener		
Alter der Kinder		
Adresse des Hauptwohnsitzes	PLZ _____	Ort _____
	Straße _____ Nummer _____	
	Telefonnummer _____	Fax _____
Bankverbindung	Bankinstitut _____	
	BLZ _____	Kontonummer _____

#### Am Familienurlaub teilnehmende Angehörige

Ehegatte(in)	Vorname _____	erwerbstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kinder	Vorname _____ geb. am _____	erwerbstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Vorname _____ geb. am _____	erwerbstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Vorname _____ geb. am _____	erwerbstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Vorname _____ geb. am _____	erwerbstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Vorname _____ geb. am _____	erwerbstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Vorname _____ geb. am _____	erwerbstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

#### Urlaubsvorhaben

Zeit	von _____ bis _____	Ort _____
------	---------------------	-----------

#### Familieneinkommen

Das Familieneinkommen errechnet sich aus dem monatlichen Gesamtnettoeinkommen der Familie, wobei dazu die Einkünfte der Eltern bzw. des Elternteils und dessen/deren Lebensgefährte/Lebensgefährtin hinzuzurechnen sind; weiters sind auch das Arbeitslosen- und Kinderbetreuungsgeld und die Lehrlingsentschädigung der Kinder über einen monatlichen Sockelbetrag hinzuzurechnen. Ebenso werden sowohl erhaltene als auch geleistete Unterhaltszahlungen bzw. Alimente berücksichtigt. Nicht zu den Einkünften hinzuzurechnen sind Wohnbeihilfe, Pflegegeld und die Familienbeihilfe.

## Als Einkommensnachweis sind diesem Antrag beizulegen:

- bei unselbständigen Erwerbstätigen der Jahreslohnzettel bzw. die letzten 3 Monatsgehaltszettel
- Familienbeihilfen-Nachweis
- bei selbständig Erwerbstätigen der letzte Einkommensteuerbescheid
- bei nicht zur Einkommensteuer veranlagten Landwirten der letzte Einheitswertbescheid
- Pensions- bzw. Rentenbestätigung
- Bestätigung über Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosen- bzw. Notstandshilfeunterstützung
- Nachweis über Unterhalt bzw. Alimente
- Nachweis über Witwenpension bzw. Waisenrentenbescheide der Kinder
- Lehrlingsentschädigungsnachweis

### **Auszug aus den Richtlinien bei der Gewährung eines Landeszuschusses für einen Familienurlaub**

1. Antragsberechtigt sind Ehepaare, Pflegeeltern und alleinstehende Eltern-(Pflegeeltern)teile mit mindestens 3 Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, bzw. mit 2 Kindern, wenn für eines erhöhte Familienbeihilfe für behinderte Kinder bezogen wird. Weitere Voraussetzungen sind die österreichische Staatsbürgerschaft und der ordentliche Wohnsitz in Oberösterreich. Eltern und Kinder müssen den Urlaub gemeinsam verbringen.
2. Die Höhe des Landeszuschusses ist abhängig vom Gesamtnettoeinkommen der Familie, von der Anzahl und dem Alter der (mind. 3 bzw. 2) Kinder, die den Urlaub gemeinsam mit den Eltern verbringen.
3. Dauer desurlaubes: mindestens 7 Tage pro Urlaub, jedoch höchstens 14 Tage pro Jahr. Kuraufenthalt wird nicht als Urlaub angesehen, daher wird dafür kein Zuschuss gewährt. Ebenso wird für bereits begünstigte Urlaube (Landeserholungsheime, Verwandten-Unterkünfte, etc.) kein Zuschuss gewährt.
4. Der Urlaubsort muss in Österreich gelegen sein.
5. Der Antrag ist mindestens 3 Wochen vor Antritt des geplanten Urlaubs beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit, Abt. Jugendwohlfahrt, einzubringen.
6. Eine schriftliche Zusage mit der Angabe der Höhe des täglichen Zuschusses wird gegeben, soweit Budgetmittel vorhanden sind.
7. Nach der Absolvierung des Familienurlaubes sind mittels Formblattes die Aufenthaltsdauer und der Aufenthaltsort von der Urlaubsgemeinde oder vom Tourismusverband bestätigen zu lassen und als Nachweis vorzulegen.
8. Nach Überprüfung der Aufenthaltsbestätigung wird der errechnete Zuschuss über die Landesbuchhaltung angewiesen.
9. Auf die Gewährung des Landeszuschusses besteht kein Rechtsanspruch.
10. Die auf Grund unrichtiger Angaben (z.B. bezüglich Alter, Anzahl der Kinder, Einkommen, usw.) geleisteten Zuschüsse werden einschließlich der gesetzlichen Verzugszinsen zurückgefordert.

Ich habe die Richtlinien gelesen, und den Antrag wahrheitsgemäß ausgefüllt.

Mit der Bearbeitung meiner Daten im Wege der automationsunterstützten Datenverarbeitung bin ich einverstanden.

---

Datum

---

Unterschrift